

Gott und Staat bei Horst Dreier

Justin Stagl

Anders als der alarmistische Titel vermuten ließe, plädiert dieses Buch für die strikte Trennung von Staat und Gott. Weil der freiheitliche, säkulare Verfassungsstaat „(d)ie gleiche Freiheit aller auch in Fragen des Glaubens und der Weltanschauung“ garantiert, müsse er eben für sich selbst auf jede transzendente Legitimation verzichten (10). So biete er allen Religionen und Weltanschauungen – die beiden Begriffe werden programmatisch gleichgesetzt – die Chance ihrer Entfaltung in der Gesellschaft. Damit sei er keineswegs irreligiös oder areligiös. Eine reinliche Trennung beider sei im Interesse der Religion wie des Staates. Horst Dreier verteidigt diese gegen Vermischungsversuche, wie sie gerade heute wieder unternommen werden. Den Rezensenten, der Soziologe ist, läßt dies an das immer noch umstrittene Werturteilsfreiheitsprinzip denken.

Kap. I. bringt die große Erzählung von der fortschreitenden Emanzipation aller Lebensbereiche und nicht zuletzt des politischen aus christlichen Vorgaben und kirchlichen Zwängen. Der Begriff der „Säkularisation“, zunächst den Übertritt von einer Ordensgemeinschaft zur profanen Welt (*saeculum*) bezeichnend, dann auch die Enteignung kirchlichen Vermögens und Aufhebung kirchlicher Herrschaft und insofern als Verrat, Verlust und Verfall gewertet, sei mit der Französischen Revolution als ein Individuen und Einzelfälle übersteigender Prozeß – „Säkularisierung“ – positiv gefaßt und mit Fortschritt und Modernisierung identifiziert worden. In den Katastrophen des 20. Jahrhunderts habe diese große Erzählung jedoch Schaden gelitten und einer Pluralität von Säkularisierungsdiskursen Raum gegeben, worunter auch wieder Verfallserzählungen hervortreten. Hierzu gehört ein Verständnis der Moderne als bloßer Transformation christlicher Vorgaben. So hat etwa Carl Schmitt alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre als christliche Säkularisate verstanden. Was aber bedeutet dies für die Trennung von Religion und Staat? Dreier erzählt diese Geschichte (nach Ansicht des Rez. ungeschickterweise) anhand des Säkularisierungsverständnisses Hans Blumenbergs, der hier von einer „Kategorie historischer Illegitimität“ gesprochen hat, aber nicht um sie zu beklagen, sondern gerade um aus dieser ihrer Illegitimität das Eigenrecht der Moderne zu erweisen. Blumenberg überbietet die bloß positive und damit banale Begriffsgeschichte, um das „metaphorische